

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 34.

Mittwoch, den 21. August

1861.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König hat nachstehende Kabinetts-Ordre
an den Kriegs- und Marine-Minister erlassen:

„Aus dem Mir von Ihnen erstatteten Vortrage
habe Ich entnommen, daß mehrfach freiwillige Beiträge
zum Zwecke der Beschaffung von Schiffen für Meine
Marine gesammelt und Ihnen zur Verfügung gestellt
sind. — Indem Ich über dies erfreuliche Zeichen pa-
triotischer Gesinnung Meine Anerkennung ausspreche,
ermächte Ich Sie, die eingehenden Beiträge anzu-
nehmen u. dem gedachten Zwecke gemäß zu verwenden.

Baden-Baden, den 23. Juli 1861.

Wilhelm.“

Diese Ordre ist unterm 30. Juli durch das Marine-
Ministerium mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht worden, daß bis jetzt Beiträge im Betrage
von 103 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. eingegangen sind.

Se. Maj. der König hat am 18. d. M. Baden ver-
lassen und ist in Ostende glücklich eingetroffen. Soweit
bis jetzt bestimmt, will der König in Ostende 21 See-
bäder nehmen und alsdann nach dem Rhein zurück-
kehren. Der Aufenthalt des Königs in Ostende wird
bis zum 5. oder 6. September dauern, da derselbe am
7. bei Düsseldorf einem Truppen-Uebergang auf einer
über den Rhein geschlagenen Ponton-Brücke beizu-
wohnen gedenkt, und sich alsdann zum Manöver des
8. Armee-Corps begiebt, während welcher Zeit Se.

Maj. auf Schloß Benrath Wohnung nimmt, wo be-
reits alle nöthigen Anstalten zur Aufnahme der aller-
höchsten und höchsten Herrschaften getroffen sind. Später
wird der König noch dem Manöver des 7. Armee-Corps
beizuhören, und dem Vernehmen nach in der zweiten
Hälfte des Septembers mit der Königin von Coblenz
aus nach Schloß Babelsberg kommen, da am 30.
September der Geburtstag S. Maj. der Königin dort
gefeiert werden soll.

Nach Ostende begleiteten den König die Minister
v. Auerswald und v. Schleinitz, der General-Adjutant
von Mantuffel, Geheimerath Illaire, Hofrath Vork.

Im Anschluß an die Allerhöchste Proclamation vom
3. Juli, wonach die Feier der Krönung in Gegenwart
der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und
der sonst von Sr. Majestät zu entbietenden Zeugen aus
allen Provinzen des Königreichs stattfinden soll, werden
die am 18. d. Mts. zusammentretenden Provinzial-
Landtage dem Vernehmen nach aufgefordert werden,
je zwölf Mitglieder als Zeugen der betreffenden Pro-
vinz zu erwählen. Neben den etwa 600 Mitgliedern
der beiden Häuser des Landtages werden also 96
„entbotene Zeugen aus allen Provinzen“ bei der Feier
der Krönung erscheinen.

Dem Vernehmen nach soll bei der bevorstehenden
Krönung in Königsberg das Krönungs-Programm von
1701 mit denjenigen Modificationen zu Grunde ge-
legt werden, welche durch die Anschauungen u. Sitten